



Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Warschauer Str. 41/42, 10243 Berlin

Herrn

Thomas Elbel

[REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V C

Bearbeiterin / Bearbeiter

Frau [REDACTED]

Tel. [REDACTED]

[REDACTED]

Warschauer Str. 41/42

10243 Berlin

12.12.2023

Ihre Anfrage vom 5. Dezember 2023 – Anfragennr. 294217

Sehr geehrter Herr Elbel,

zu Ihrer Anfrage vom 5. Dezember 2023 zu den Vorlesungszeiten der staatlichen
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften des Landes Berlin erlasse ich folgenden

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf 15 Euro festgesetzt.

Zu Ihrem Antrag kann ich Folgendes mitteilen:

Die Vorlesungszeit an den staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beträgt
bzw. betrug

- im Studienjahr 2023/2024 (Wintersemester 2023 und Sommersemester 2024):
 - 34 Wochen an der Berliner Hochschule für Technik, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich vier Wochen Prüfungszeit,
 - 35 Wochen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich zwei Wochen Prüfungszeit,
 - 36 Wochen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich zwei Wochen Prüfungszeit,
 - 36 Wochen an der Alice-Salomon-Hochschule zu Berlin, einschließlich zwei Blockwochen sowie einer Woche Weihnachtsferien;

- im Studienjahr 2022/2023 (Wintersemester 2022 und Sommersemester 2023)
 - 35 Wochen an der Berliner Hochschule für Technik, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich vier Wochen Prüfungszeit,
 - 36 Wochen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich zwei Wochen Prüfungszeit,
 - 37 Wochen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich zwei Wochen Prüfungszeit,
 - 36 Wochen an der Alice-Salomon-Hochschule zu Berlin, einschließlich zwei Blockwochen sowie einer Woche Weihnachtsferien;
- im Studienjahr 2021/2022 (Wintersemester 2021 und Sommersemester 2022)
 - 35 Wochen an der Berliner Hochschule für Technik, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich vier Wochen Prüfungszeit,
 - 36 Wochen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich zwei Wochen Prüfungszeit,
 - 37 Wochen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, einschließlich einer Woche Weihnachtsferien und zuzüglich zwei Wochen Prüfungszeit,
 - 36 Wochen an der Alice-Salomon-Hochschule zu Berlin, einschließlich einer Prüfungswoche sowie einer Woche Weihnachtsferien.

Informationen gemäß Satz 2 der beantragten Auskunft liegen nicht vor.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 5. Dezember 2023 beantragten Sie über das Portal „Frag den Staat“ Akteneinsicht bzw. -auskunft zu den folgenden Fragen:

Die aktuelle, durchschnittliche Anzahl der Vorlesungswochen der Berliner staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HTW, HWR, Alice-Salomon und Beuth) pro Jahr. Anders gefragt: An wie vielen Wochen finden in einem 12-Monats-Zeitraum (Sommer- plus Wintersemester) nach aktuellem Stand tatsächlich Vorlesungen tatsächlich Vorlesungen statt, wenn Feier- und Brückentage, Oster- und Weihnachtspause, vorlesungsfreie Zeiten am Ende des Winter- bzw. Sommersemesters und sonstige vorlesungsfreie Zeiträume (Blockwochen, Exkursionszeiten, vorlesungsfreie Prüfungszeiträume etc.) von der jeweiligen Dauer des Winter- und Sommersemesters abgezogen werden? Hierbei genügt mir der Durchschnitt der entsprechenden Werte aller vier staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Auf Nachfrage erklären Sie zudem, auch in Ansehung der durch den Bescheid entstehenden Kosten an Ihrem Antrag festzuhalten.

II.

Rechtsgrundlage für die Auskunft ist § 14 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach haben Sie gegenüber der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ein Recht auf Einsicht oder Auskunft über den Inhalt der hier geführten Akten. Ihrem Antrag auf Aktenauskunft stehen keine Ausschlussgründe entgegen.

III.

Für die Auskunft wird eine Verwaltungsgebühr nach § 16 IFG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und §§ 1 und 5 Verwaltungsgebührenordnung in Verbindung mit Tarifstelle 1004 lit. a) Ziff. 2 des Gebührenverzeichnisses fällig. Für einfache schriftliche Auskünfte fallen 5 bis 100 Euro an. Die konkrete Höhe wird insbesondere anhand der Bedeutung des Gegenstandes der Anfrage sowie dem Umfang der Amtshandlung bestimmt. Aufgrund des Umfangs der Anfrage wird diese auf 15 Euro festgesetzt.

Ich bitte Sie, die Verwaltungsgebühr innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Schreibens auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse Berlin

IBAN: DE47 1001 0010 0000 0581 00

BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut: Postbank Berlin

Betrag: 15,00 Euro

Verwendungszweck: 0910/1530008330758 - Thomas Elbel

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senwpgp.berlin.de“ oder über

das elektronische Behördenpostfach zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingeht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

